

Göttinger Symposion: „Fusionskontrolle im Wandel“

Zum 1. Mai 2004 trat die neue europäische Fusionskontrolle in Kraft, die sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch für die Wettbewerbspolitik innerhalb der Mitgliedstaaten und innerhalb der Gemeinschaft weitreichende Folgen haben wird. Gleichzeitig steht die Verabschiedung der 7. GWB Novelle unmittelbar bevor, die ebenfalls grundsätzliche Neuerungen mit sich bringen wird. Unter der Leitung von *Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Immenga* und *Dr. André Schmidt* veranstaltete das Centrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft (*CeGE*) gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen ein interdisziplinäres Symposion. Ziel war es, die sich ergebenden Folgen aus ökonomischer und rechtlicher Sicht mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zu diskutieren.

Mit Blick auf die Einführung eines neuen Prüfungskriteriums in der europäischen Fusionskontrolle machte *Prof. Dr. Ulrich Schwalbe* (Universität Hohenheim) deutlich, dass die in den neuen Leitlinien der Kommission explizite Berücksichtigung von Effizienzvorteilen nicht im Einklang mit der ökonomischen Theorie stehe. Die erforderlichen Bedingungen (Nachweisbarkeit, Fusionspezifität und schnelle Weitergabe an die Konsumenten in Form gesunkener Preise) seien praktisch nicht anwendbar. *Dr. Ellen Braun* (Allen & Overy) stellte den SIEC-Test (substantial impediment of effective competition) als neues Prüfungskriterium vor. Übereinstimmend mit *Wolfgang Kopf* (T-Mobile) äußerte sie die Befürchtung, dass der durch das neue Untersagungskriterium hervorgerufene Paradigmenwechsel das Ende der strukturellen Fusionskontrolle bedeuten könnte.

Ebenfalls skeptisch wurde die neue Zuständigkeitsverteilung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten beurteilt. *Dr. Oliver Budzinski* (Universität Marburg) wies darauf hin, dass bezüglich einer effizienten Kompetenzallokation aus ökonomischer Sicht kaum Fortschritte erzielt wurden. Auch *Dr. Sven Völcker* (Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr) beurteilte die Neuregelung äußerst zurückhaltend und konstatierte, dass den Vorteilen einer direkten Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens in Brüssel ("Opt in") erhebliche Nachteile gegenüberstehen können. Dieser Skepsis trat *Edith Müller*



(Bundeskartellamt) entgegen. Die nunmehr möglich gewordenen Verweisungen würden von den nationalen Wettbewerbsbehörden verantwortlich und ausschließlich mit Blick auf den Wettbewerbsschutz erwogen.

Mit Blick auf den Problembereich der sog. Pressefusionskontrolle ging *Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Immenga* (Universität Göttingen) in seinem Einführungsreferat auf das Verhältnis zwischen publizistischem Wettbewerb und ökonomischem Wettbewerb ein. Er erhob hinsichtlich der geplanten Neuregelungen grundsätzliche ordnungspolitische Bedenken. Das Kartellrecht solle nicht zur Aufrechterhaltung der Pressevielfalt instrumentalisiert und damit Markt macht zur Sicherung der Meinungsvielfalt zugelassen werden. *Dr. Kathrin Westermann* (Nörr Stiefenhofer Lutz) stellte die im Referentenentwurf zur 7. GWB-Novelle enthaltenen Änderungen für den Pressebereich in der Zusammenschlusskontrolle vor. *Dr. Olaf Christiansen* (Bertelsmann) kritisierte aus der Sicht der Medienwirtschaft die unterschiedliche Behandlung von Zeitschriften und Zeitungen. Er führte aus, dass diese mit Blick auf den Schutz der Meinungsvielfalt nicht gerechtfertigt sei.

Insgesamt zeigte sich, dass die Reformen der europäischen und deutschen Fusionskontrolle in Wissenschaft und Praxis in ihrer Gesamtheit sehr kritisch beurteilt werden. Den nur sehr begrenzten Verbesserungen steht eine Vielzahl offener Fragen gegenüber, deren Klärung im Interesse der Rechtssicherheit dringend erforderlich ist.

PD Dr. André Schmidt, *CeGE*

Inhalt:

Göttinger Symposion „Fusionskontrolle im Wandel“

Kommentar: Die europäische Verfassung: Katalysator oder Hemmnis für den Integrationsprozess ?

Kommentar: Ein neuer Anlauf der internationalen Entwicklungspolitik: Die PRSP-Initiative

CeGE-Intern

S. 1

S. 2

S. 3

S. 4

Kommentar

Die Europäische Verfassung: Katalysator oder Hemmnis für den Integrationsprozess?

Zuweilen erscheint es, dass der europäische Integrationsprozess eine Schwindel erregende Dynamik erlangt hat. Vor allem seit Beginn der neunziger Jahre ist das Tempo stark erhöht worden: Vollendung des Binnenmarktes, Erweiterung um Finnland, Schweden und Österreich, Realisierung der Währungsunion, engere Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik, intensivere Zusammenarbeit bei der Innen- und Justizpolitik. Im Mai dieses Jahres erfolgte dann die sog. Osterweiterung um zehn Länder. Und gleich im Anschluss, am 18. Juni 2004, einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf ein konstitutionelles Fundament. Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ stellt eine historische Zäsur für die europäische Integration dar, mit der die Zukunftsfähigkeit der EU nachhaltig gestärkt werden soll.

In der Tat weist die Verfassung, welche die bisherigen Verträge der Gemeinschaft sowie eine neue europäische Grundrechtecharta in einem Dokument zusammenführt, eine Reihe von Fortschritten gegenüber dem Vertrag von Nizza auf. Sie verleiht der Union formal eine eigene Rechtspersönlichkeit, personalisiert die Europapolitik durch Einführung eines für zweieinhalb Jahre zu wählenden Präsidenten des Europäischen Rates sowie des Amtes eines EU-Außenministers und stärkt die Entscheidungs- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments. Des Weiteren sollen die Größe der Europäischen Kommission begrenzt, Mehrheitsentscheidungen ausgeweitet und ein Abstimmungsverfahren der „doppelten Mehrheit“ im Ministerrat eingeführt werden.

Wird sich die Verfassung als Katalysator für den Integrationsprozess erweisen? Unabhängig davon, ob aus der EU einmal die „Vereinigten Staaten von Europa“ werden, ist festzustellen, dass sie bereits heute über eine Reihe von „Staatseigenschaften“ verfügt: eine einheitliche Währung und unabhängige Zentralbank, ein diplomatisches Corps, ein Parlament, eine Verwaltung, eine eigene Fahne und Hymne. Aber ein europäischer *demos*, der existiert nicht. Daher ist es auch kaum erstaunlich, dass sich trotz dieser Charakteristika und der positiven Elemente in der Verfassung „Euromüdigkeit“ und Integrationspessimismus in vielen Ländern ausbreiten. Dies gilt nicht nur für alte, sondern auch für neue Mitgliedstaaten. Gerade dort ist die vor kurzem gewonnene nationale Souveränität unantastbar. Neuere Umfrageergebnisse des Eurobarometer zeigen zudem, dass nur 43% der Bürger ein positives Image von der EU haben. Fast die Hälfte der Wahlberechtigten hätte nichts dagegen, wenn es die Union gar nicht gäbe. Bestätigt wird diese Einstellung durch die mit 45,7% niedrigste Wahlbeteiligung bei der jüngsten Europawahl.

Diesen Tendenzen vermag die Verfassung in ihrer derzeitigen Form kaum entgegenzuwirken. Ihre zentralen Schwächen bestehen darin, dass sie nur unzureichende Vorkehrungen zur Überwindung des Demokratiedefizits trifft und eine Flexibilisierung des Integrationsprozesses nicht in der gebotenen Konsequenz fördert. Die verfügbaren Differenzierungsinstrumente sind zu rigide, und es fehlt nach wie vor ein konsistenter Ordnungsrah-



Prof. Dr. Joachim Ahrens

men, innerhalb dessen sich eine kohärente und systematische integrationspolitische Differenzierung vollziehen könnte. Statt dessen wird formal noch immer eine „one-size-fits-all“-Strategie bevorzugt, die aber, wie z.B. Erfahrungen mit der Währungsunion und dem Schengen - Abkommen belegen, de facto kaum durchzuhalten ist. Im Gegenteil: Gegenwärtig ist Europapolitik durch Intransparenz gekennzeichnet und der Integrationsprozess durch zahlreiche *opt outs*, welche Ländern gewährt werden, die bestimmte Harmonisierungsschritte nicht mitgehen, wenn nationale Interessen, Präferenzen oder Traditionen diesen entgegenstehen.

Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ stellt eine Zwischenstation dar, an der die Weichen für den Integrationsprozess einer noch größeren Gemeinschaft gestellt werden. Der seit mehr als fünfzig Jahren währende Widerstreit unterschiedlicher Leitbilder, Zielperspektiven und Interessen wird sich in Zukunft noch verschärfen – zumal die EU in bezug auf Wirtschaftsstrukturen, Finanzrestriktionen, Innovationspotenziale und politische Zielsetzungen zunehmend heterogener wird. Sollte sich die Union ihren Hang zum Pragmatismus bewahren, besteht die Gefahr eines integrationspolitischen Wildwuchses, der in ein allzu beliebiges Europa à la carte münden könnte.

Zu bedenken ist ferner, dass die Verfassung erst in Kraft treten kann, wenn sie in allen EU-Ländern ratifiziert worden ist. In voraussichtlich elf Staaten werden Referenden abgehalten, deren Ausgang weitgehend unklar ist. Ein Scheitern könnte eine Integrationsblockade bedeuten. Vorstellbar wäre auch eine Zersplitterung der EU in ein politisch vereintes Kerneuropa und eine Peripherie, bestehend aus verbleibenden Staaten, welche sich in unterschiedlichen Integrationsbereichen mehr oder weniger eng aneinander bzw. an das Kerneuropa binden.

Der Erfolg einer europäischen Verfassung wird daran zu messen sein, ob es mit ihr gelingt, das Demokratiedefizit zu beseitigen, die politische Integrationsstabilität zu bewahren, ökonomische Entwicklungspotenziale auszuschöpfen und gleichzeitig einer stetig zunehmenden Heterogenität gerecht zu werden. In ihrer gegenwärtigen Form kann die Verfassung dieses nicht leisten.

Prof. Dr. Joachim Ahrens, EBS, Oestrich-Winkel

Kommentar

Ein neuer Anlauf der internationalen Entwicklungspolitik: Die PRSP-Initiative

Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds haben Ende 1999 eine gemeinsame Initiative gegründet, welche den Kampf gegen die Armut, und nicht mehr die strukturelle Anpassung, ins Zentrum der Entwicklungspolitik stellt. Alle Länder mit niedrigem Einkommen, die finanzielle Hilfe einer der beiden Organisationen wünschen oder einen teilweisen Schuldenerlass im Rahmen der HIPC-Initiative (*Highly indebted poor countries-Initiative*) anstreben, sind aufgefordert, ein Programm zum Kampf gegen die Armut auszuarbeiten, die sogenannten PRSP (*Poverty Reduction Strategy Papers*). Mittlerweile haben sich fast alle bi- und multilateralen Geberorganisationen dieser Initiative angeschlossen. 54 Länder sind dabei, ein PRSP auszuarbeiten bzw. haben ein solches Dokument schon eingereicht und profitieren bereits vom Schuldenerlass.

Die Platzierung der Armutsreduzierung ins Zentrum der Entwicklungspolitik und die Zusammenlegung der finanziellen Entwicklungshilfe der bi- und multilateralen Geber für ein gemeinsames Ziel, sind zunächst als innovative und durchaus vielversprechende Ansätze anzusehen. Bei der praktischen Umsetzung zeigen sich aber auch erhebliche Schwächen dieses Konzepts.

Alle PRSP müssen vier Kernpunkte beinhalten, die im sog. *Sourcebook* der Weltbank definiert sind: erstens, eine Diagnose der Armutsentwicklung der letzten Jahre, zweitens, eine Strategie zur Armutsbekämpfung, drittens, einen Maßnahmenkatalog mit einem entsprechendem Zeitplan, einer angemessenen Prioritätensetzung sowie überprüfbareren Zielen und schließlich, viertens, ein Instrumentarium zur Evaluierung des Fortschritts. Die Strategie zur Armutsbekämpfung wiederum sollte Vorschläge im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung unter Berücksichtigung breitenwirksamen Wachstums (*pro-poor growth*), der Verbesserung der Regierungsführung (*good governance*) einschließlich der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, der sektoralen Entwicklung sowie der Kosten, die mit den vorgeschlagenen Strategien verbunden sind, enthalten.

Die 40 bereits fertiggestellten PRSP sind qualitativ sehr unterschiedlich. Länder, die schon zuvor Strategien zur Armutsbekämpfung ausgearbeitet (z.B. Honduras, Mosambik, Uganda) oder von erheblicher technischer Unterstützung der internationalen Geber profitiert hatten (z.B. Bolivien), präsentierten in der ersten Runde wesentlich detailliertere und besser strukturierte PRSP als Länder, in denen in diesem Bereich keine Erfahrungen vorlagen und die Dokumente relativ schnell fertig gestellt wurden (z.B. Burkina Faso, Mauretanien, Tansania). Thematisch hingegen sind die PRSP sehr homogen und gehen in der Regel nur unzureichend auf länderspezifische Gegebenheiten ein. Dieser Prozess wird durch die Existenz des *Sourcebooks* verstärkt, dessen Vorgaben man möglichst entsprechen will, sowie der Tatsache, dass die bereits fertiggestellten PRSP auf den Internetseiten der Weltbank verfügbar sind.

Weiterhin fehlt es den meisten PRSP an Kohärenz zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen. Beispielsweise ist die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die verschiedenen sozialen



J.-Prof. Dr. Michael Grimm

Bereiche wie Bildung und Gesundheit oft nicht mit dem Ziel makroökonomischer Stabilität vereinbar. Eventuelle kurz- und mittelfristige negative Armutseffekte, die durch Handelsliberalisierung und Marktöffnung verursacht werden können, werden ebenfalls nur selten diskutiert. Generell wird der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Veränderung der Einkommensverteilung und Armutsreduzierung nur unzureichend berücksichtigt. Theoretische als auch empirische Studien legen aber nahe, dass eine Reduzierung der Einkommensungleichheit nicht nur direkt armutsreduzierend wirkt, sondern auch indirekt, über eine Erhöhung der Wachstumselastizität der Armut, die die Verringerung der Armut bei gegebenem Wirtschaftswachstum beschleunigt.

Obwohl die meisten betroffenen Länder zu klein sind, um ihre wirtschaftliche Entwicklung alleine auf einheimisches Angebot und Nachfrage zu stützen, fehlt es in den meisten PRSP an konkreten Vorschlägen der Länder zur Einbindung in den internationalen Handel. Die Möglichkeit einer langsamen Marktöffnung, begleitet durch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung kurzfristig negativer Armutswirkungen, wird nur selten diskutiert. Schließlich mangelt es quasi allen PRSP an einem seriösen Finanzierungskonzept und einer konkreten Prioritätensetzung.

Bei der Anzahl der Bereiche, die abgedeckt werden sollten, ist es allerdings nicht erstaunlich, dass die betroffenen Länder hier überfordert sind. Darüber hinaus ist die PRSP-Initiative wie auch die strukturellen Anpassungsprogramme zuvor ein Konzept, dass von außen und nicht von den Ländern selbst kommt. In vielen Fällen scheint es, dass es nur darum geht, den Anforderungen der Geber zu entsprechen, um so möglichst schnell die in Aussicht gestellten Mittel zu erlangen. Umgekehrt wird dem Währungsfonds oft vorgeworfen, dass er durch die PRSP-Initiative nicht nur erheblichen Einfluss auf die makroökonomische Politik der armen Länder hat, sondern nun auch noch auf eine ganze Reihe von ökonomischen, sozialen und regierungsspezifischen Reformen.

J.-Prof. Dr. Michael Grimm, Juniorprofessur für Entwicklungsökonomie, *cege*

CeGE-Intern:

Neue Forschungsergebnisse

Zwei Dissertationen aus dem Forschungsprogramm des CeGE sind im Sommer abgeschlossen worden, die demnächst in der CeGE – Schriftenreihe erscheinen werden:

- Das Ziel der Untersuchung von **Götz Zeddies** zum Thema „**Perspektiven der Gemeinschaftspolitiken in einer erweiterten EU**“ war es, die Einflussfaktoren des Abstimmungsverhaltens in den politischen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen der EU zu erfassen, um daraus Rückschlüsse auf die in der erweiterten Union nun zu erwartenden Interessenverlagerungen ziehen zu können. Dazu wurde der europäische Entscheidungsprozess sowohl aus politökonomischer Perspektive als auch aus spieltheoretischer Sicht analysiert. Aufbauend auf den theoretischen Grundlagen wurden mit Hilfe der Cluster-Analyse für spezifische Politikbereiche, wie Sozialpolitik, Umweltpolitik, Agrarpolitik und Handelspolitik Länder mit ähnlichen politischen Interessen identifiziert, um Aussagen über mögliche Länderkoalitionen, Mehrheitsbeschaffer und einflussreiche Länderblöcke im künftigen europäischen Entscheidungsprozess treffen zu können. Zeddies kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die südeuropäischen Länder Portugal, Spanien und Griechenland gemeinsam mit Italien, die früher nur eine Sperrminorität hatten, nun aus der Randlage heraus in eine „Medianposition“ gelangen können. (Betreuung: Prof. Ohr)
- In der Arbeit von **Ingmar Kumpmann** zum Thema „**Systemwettbewerb und Umverteilung**“ ging es um die Frage, ob der mit der Globalisierung verbundene verstärkte Wettbewerb auch zu einem Systemwettbewerb zwischen den Staaten führt, der letztlich den wirtschaftspolitischen Umverteilungsmaßnahmen enge Grenzen setzt oder sie gar auf ein Minimum „herunterkonkurriert“. Die Folgen des Systemwettbewerbs für den Spielraum der Umverteilungspolitik wurden sowohl theoretisch als auch empirisch analysiert. Kumpmann kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es nicht der internationale Kapitalverkehr und damit der Standortwettbewerb um Direktinvestitionen ist, der den größten Wettbewerbsdruck auf die Sozialstandards auslöst, sondern – wenn überhaupt – der internationale Handel. (Betreuung: Prof. Ohr)

Gäste am CeGE

Maria-Goeppert-Gastprofessur:

Im laufenden Wintersemester wird **Prof. Paula Lorgelly**, Ph.D., *University of East Anglia* im Rahmen einer vom CeGE eingeworbenen Maria-Goeppert-Gastprofessur Vorlesungen zum Themenbereich „Health Economics“ und zur „Gender“-Forschung anbieten. Forschungsmäßig wird Prof. Lorgelly v.a. mit Prof. Klasen, CeGE zu Themen der Gender-Forschung zusammen arbeiten.

Impressum:

Herausgeber: Centrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen
Email: cege@uni-goettingen.de, Tel. 0551 / 39 70 91, Fax 0551 / 39 70 93, Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Renate Ohr, Web-Site: www.cege.wiso.uni-goettingen.de,

Redaktion: Prof. Dr. Renate Ohr

Layout: Susanne Lechner **Druck:** GWDG, Göttingen

Studiengang Internationale Wirtschaft

Der vom CeGE betreute volkswirtschaftliche Bachelor- und Master-Studiengang Internationale Wirtschaft erfreut sich weiterhin großen Interesses: Zum beginnenden Wintersemester 2004/2005 gab es für den auf 50 Studienplätze beschränkten **Bachelor-Studiengang in Economics (BA)** 340 Bewerbungen, mit 310 Bewerbern aus der EU. Für den **Master-Studiengang International Economics (MA)** wurden 32 von 70 Bewerber/innen zugelassen, dabei 8 von 37 ausländischen Bewerber/innen.

Sonstiges

- **Dr. André Schmidt**, CeGE habilitierte sich mit einer Arbeit zur „Gestaltung der Wettbewerbskontrolle: Eine institutionenökonomische Analyse am Beispiel der Fusionskontrolle“ und erhielt die *venia legendi* für Volkswirtschaftslehre.
- **Prof. Klasen**, CeGE ist seit Anfang des Jahres Managing Editor der Zeitschrift „Review of Income and Wealth“.
- **J.-Prof. Grimm**, CeGE wurde zum 1. September 2004 zum Forschungsprofessor (Research Professor) am DIW (Abteilung für Weltwirtschaft) in Berlin ernannt.
- **M.A. Int. Econ. Susanne Lechner**, die ihren Abschluss im Göttinger Master-Studiengang „Internationale Wirtschaft“ erworben hat, ist seit 1. Oktober 2004 Mitarbeiterin am CeGE.

CeGE-Forschungskolloquium im WS 2004/05

Donnerstags, 16.15 – 17.45 Uhr,

Oeconomicum, Platz der Göttinger Sieben 3, Raum Ü8

4. November 2004:

„External Triggered Herding bei Rentenmarkt-Analysten“
Prof. Dr. Markus Spiwoks, FH Wolfsburg

11. November 2004:

„Steuerwettbewerb und Finanzausgleich“
PD Dr. Thiess Büttner, ZEW Mannheim

18. November 2004:

„The Impact of the Multifiber Agreement Phaseout on Unemployment in Tunisia: A Prospective Dynamic Analysis“
Dr. Mohamed Ali Marouani, DIAL Paris, E.R.F., Université Paris-Dauphine

2. Dezember 2004:

„Muster der intergenerationalen Bildungstransmission in der Schweiz“
Prof. Regina T. Riphahn, PhD, Universität Basel, Schweiz

9. Dezember 2004:

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Ibero-Institut
Veranstaltungsort ausnahmsweise: ZHG 101 !
„Eine Agenda für mehr Wachstum und Beschäftigung – das neue Jahresgutachten des Sachverständigenrates“
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Franz, Universität Mannheim

13. Januar 2005:

„Finanzpolitischer Anpassungsbedarf in den neuen Ländern vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen“
Prof. Dr. Helmut Seitz, Technische Universität Dresden

27. Januar 2005:

„Gender Inequalities in health and health care“
Prof. Paula Lorgelly, PhD, University of East Anglia